Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Einheimische 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 57. Donnerstag, den 14. Mai. 1863.

Thorner Geschichts-Kalender.

14. Mai 1346. Johann Rothhaft wird Comthur des hiesigen Ordensschlosses.
„ „ 1504. König Alexander giebt bei seiner Anwesenheit hierselbst dem Palatin von Brzesć, Nicolaus von Koscielec, die Erlaubniß zur Verpfändung des Dorfes Jedlno an Johann Dzialynski.
„ „ 1590. Erlaß einer Bienen-Ordnung für die Stadt-Forsten.
„ „ 1592. Der Bürgermeister Jakob Rüdiger und der Rathmann Max Sieffried reisen auf des Königs Siegismund III. Einladung zu dessen Hochzeit nach Krakau.
15. „ 1393. Der Hochmeister Konrad von Wallenrod giebt bei seiner Anwesenheit hierselbst die Erlaubniß, ein neues Rathhaus von Mauerwerk zu erbauen.
„ „ 1809. Die Oesterreicher unter General Mohr belagern Thorn, Oberst Brusch fällt.

Landtag.

42. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. Mai.

Tagesordnung: Allgemeine Militär-Debatte. Abg. Becker wendet sich zunächst gegen die Unterstellung Twestens, daß die Gegner der Kommissions-Vorschläge aus idealem Radikalismus die Ansichten Rüstows oder Schulze-Bodmers auf die bestehenden Verhältnisse anwenden wollten. Auf die Landwehr übergehend, hebt Redner hervor, in welchem Sinne die Schöpfer der Landwehr das Institut nicht blos als ein militärisches, sondern auch als ein politisches aufgefaßt und eingeführt haben. Das Besitzergreifungs-Patent vom 5. April 1815 verhieß den Rheinlanden als die beiden Fundamentalinstitutionen des Staates eine repräsentative Verfassung und die Landwehr. Gegen den Kriegsminister hebt Redner dann den Widerspruch hervor, welcher in seinem Vortrage liege: 1) der Zustand des Heeres von 1850 sei als der gesetzlich maßgebende anzusehen; 2) die bestehende Organisation des Heeres sei bereits in den verfassungsmäßigen Staat eingefügt; 3) der König habe nach wie vor das Recht, die Organisation und die Stärke des Heeres festzusetzen. Diese Begriffsverwirrung könne die Landesvertretung nicht acceptiren. Wenn der Kriegsminister dafür das Haus beschuldige, einen nicht bestehenden und in Preußen unmöglichen Verfassungsstaat einführen zu wollen, so stehe seine subjective Meinung im Widerspruch mit Wissenschaft und Praxis der ganzen gesitteten Welt. Daß der von der Regierung mit der sog. Reorganisation begangenen Verfassungsverletzung gegenüber die Landesvertretung sich so nachsichtig verhalten habe, sei zwar historisch erklärbar, aber durch die bisherige Nachsicht werde das Recht des Landes nicht geschmälert. Das Land fordere gesetzliche Festsetzung der Organisation, ein Rekrutirungsgesetz und Landwehrordnung. Statt dessen biete die Regierung eine Vorlage, von der sie selbst schwerlich glaube, daß sie angenommen werde, das Flugblatt, welches der Minister des Innern im ganzen Lande verbreiten lasse, „die Wahrheit über die Heeres-Reorganisation“ stelle das Recht der Landesvertretung, in Heeresangelegenheiten mitzureden, ganz in Frage, das sei wohl das Stärkste, was in einem konstitutionellen Staate von einem Minister geleistet worden sei. Der Kriegsminister sagt, es fehle uns technische Kenntniß. Allerdings ist es für den Laien schwer, sich in militarischen Dingen ein Urtheil zu bilden, aber nicht, weil das Verständniß so schwer, sondern weil die Ansichten der Techniker so himmelweit auseinandergehen. Griesheim stellte 1848 durchaus den jetzigen entgegengesetzte Ansichten auf. Redner legt diesen merkwürdigen Gegensatz kriegsministerlicher Ansichten in einigen eklatanten Beispielen dar. Der Redner vertheidigt die Landwehr gegen die gegen sie vorgebrachten Angriffe und weist nach, daß Preußen finanziell die für das Militär geforderten Lasten nicht tragen könne. — Unsere Lage ist eine einfache. Eine Regiernng, die die Verfassung verletzt hat und vor dem verfassungsmäßigen Gerichtshofe kein Recht nehmen will, fragt: was wir ihr bieten, und wir sollen über die Vermehrung des Heeres verhandeln mit einer Regierung die Krieg führen zu wollen erklärt, auch ohne unser Gutheißen. Da kenne ich nur einen Weg. Legen wir die Kommissionsanträge zu den Akten des Hauses, werfen wir die Resolutionen zum Fenster hinaus und sagen wir zur Regierungsvorlage ein klares Nein.

Demnächst sprechen für die Commission die Abg. von Hoverbeck, Duncker und von Sybel. Bezüglich der Reorganisation sagt Letzterer: Die Reorganisation ist ein unpreußisches Werk. Sie wird gerechtfertigt als die wahre Ausführung des Gesetzes von 1814. Redner legt den Geist dieses Gesetzes nach der damaligen Auffassung, wie sie in zahlreichen Druckschriften und in der Literatur niedergelegt war, lebendig dar, die stehende, technisch gebildete Armee auf der einen, die allgemeine, allgegenwärtige Volksbewaffnung auf der andern Seite. Wer nicht beide Elemente anerkennt, steht nicht auf dem Boden von 1814. Zwischen 1819 und heute liegt eine traurige Geschichte. 1819 kam es zu dem ersten Akte liebevoller Pflege der Landwehr, der den Schöpfer der Landwehr (Boyen) zum Rücktritt veranlaßte. Das neue System hieß Isolirung der Landwehr, um sie durch die Linie aufzusaugen. 1831 wurden die Landwehrrekruten abgeschafft. Vergebens kämpfte Boyen während seines zweiten Ministeriums. 1850 trat das Verlangen, die Landwehr zu beseitigen und nur eine Kategorie von Beurlaubten — die Reserve beizubehalten, offen auf. Was jetzt noch lebensfähig ist, das ist eine Linie, deren Friedensstärke die Hälfte ihrer Kriegsstärke übersteigt. Wenn das nicht eine Zerstörung des Systems von 1814 von Grund aus ist, so muß ich mich allerdings als Laien bekennen. Die allgemeine Wehrpflicht wird durch die Reorganisation nicht realisirt. Eine Erleichterung der ältern Klassen findet, wie aus der zwischen v. Baerst und dem Kriegsministerium geführten Polemik hervorgeht, nicht statt. Das Wort der Situation ist: Die längere Dienstzeit einer geringeren Zahl in die kürzere Dienstzeit einer größern Zahl umzuwandeln. Dieses Wort, das die zweijährige Dienstzeit begründet, hat der Kriegsminister 1860 selbst ausgesprochen; die größten Autoritäten sprechen für die zweijährige Dienstzeit. Für den Uebergang gilt Folgendes: die Reorganisation ist zu beseitigen und auf die frühere Friedensstärke zurückzukehren. Zum Schluß erklärt der Redner, die Minister möchten es doch unterlassen, von Patriotismus zu sprechen, nachdem sie die Verfassung verletzt. Der beste Beweis von Patriotismus, den sie geben könnten, wäre ihr Rücktritt. Kriegsminister: Die persönliche Färbung der Debatte treibt mich zur Aeußerung. Ich glaube, die, welche von Verfassungsverletzung sprechen, glauben daran. Aber, wie es namentlich der Vorredner gethan, die Minister persönlich zum Patriotismus zu ermahnen, ist eine unberechtigte Anmaßung . . . . Der Vorsitzende Vicepräsident v. Bockum-Dolffs: Ich muß den Herrn Minister unterbrechen! Kriegsminister: Der Herr Präsident hat nicht das Recht, mich zu unterbrechen, da ich kraft der Verfassung das Recht habe, das Wort zu ergreifen, wann ich will. — Während der Minister spricht, klingelt der Präsident und läßt seinen Hut hereinholen. Vicepräsident von Bockum-Dolffs: Wenn der Präsident spricht, so hat Niemand in diesem Hause, mag er unter oder auf der Tribüne sein, daß Recht zu reden. Ich habe erklären wollen, daß wenn der Abg. v. Sybel in der vom Minister bezeichneten Weise gesprochen hätte, ich dies hätte rügen müssen. Ich habe jedoch nicht gefunden, daß seine Aeußerungen den bezeichneten Charakter trugen, und deshalb habe ich nicht gerügt. Nun ertheile ich dem Herrn Kriegsminister wieder das Wort (Bravo!). Kriegsminister: Ich muß nochmals Namens der Regierung gegen die Unterbrechung protestiren. Die Gewalt des Präsidenten reicht nur bis zu dieser Schranke . . . (dem Ministertische). Der Präsident bedeckt sich und vertagt die Sitzung auf eine Stunde.

Nach einer Stunde wurde die Sitzung wieder eröffnet. Das Ministerium war nur noch durch Kommissarien vertreten. Es sprachen noch die Abgeordneten v. Vincke und Harkort, womit die Generaldebatte schloß.

Die Justiz-Commission hat gegen vier Stimmen die Ertheilung der Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung der Abgeordneten Graf Dzialynski und v. Guttry befürwortet.

43. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12. Mai.

Präsident Grabow. Am Ministertisch nur die beiden Kommissarien des Kriegsministers. Der Präsident theilt ein Schreiben des Staatsministeriums vom gestrigen Tage mit, welches das Vorgehen des Präsidenten Bockum-Dolffs für verfassungswidrig erklärt und anzeigt, daß das Ministerium nicht eher an den Berathungen des Abgeordnetenhauses theilnehmen werde, bis ein solches Vorgehen wie das am 11. d. seitens des Präsidiums nicht mehr bevorstehe. Der Präsident beantragt das eingelaufene Schreiben der Geschäftsordnungskommission zur schleunigsten Berichterstattung zu überweisen; dies wird beschlossen, worauf der Präsident den weiteren Antrag stellt, die Sitzung bis dahin zu vertagen, daß ein Bericht der Geschäftsordnungskommission über diesen Gegenstand vorliegt. Abg. Schulze (Berlin) beantragt Anberaumung einer Sitzung zur Fortsetzung der Militärdebatte auf morgen, und Erlaß einer Aufforderung an das Ministerium, seiner verfassungsmäßigen Pflicht nachzukommen und darin zu erscheinen. Präsident: die auf eine solche Aufforderung zu erwartende Antwort liege bereits in dem eingegangenen Schreiben vor. Abg. Kosch ladet die Geschäftsordnungskommission ein, nach dem Schluß der Sitzung zusammenzutreten. Abg. v. Hoverbock unterstützt Schulze's Antrag, damit der Thatbestand einer Verweigerung der Erfüllung einer verfassungsmäßigen Pflicht festgestellt werde. Abg. v. Mallinkrodt: durch den Schulzeschen Antrag werde der Entscheidung präjudizirt. Man müsse die Frage offen lassen, daher zugleich mit der Aufforderung dem Staatsministerium erklären, daß die Frage mittlerweile unentschieden bleibe, morgen also eine Disciplinargewalt gegen die Minister nicht geübt werden solle. Abg. Simson: Es sei möglich, daß das Haus ausspreche, eine Disciplinargewalt des Präsidenten über die Minister bestehe nicht, wol aber eine Polizeigewalt. Redner hält daher den Schulze'schen Antrag für nicht geboten. Abg. Gneist: die Aeußerung des Ministeriums, wonach der Präsident eine Disziplinargewalt in Anspruch genommen habe, beruhe auf einem faktischen Irrthum; die Fragestellung des Ministeriums sei also eine unrichtige, und dies sei zunächst durch die Geschäftsordnungskommission festzustellen. Abg. Wachsmuth: Die Geschäftsordnungskommission könne ja schon morgen berichten. Abg. Schulze (Berlin): Es handele sich um ein unbedingtes Recht dieses Hauses, das nicht erst durch eine Kommission berathen zu werde brauche; daß dieses vom Ministerium nicht geachtet werde, müsse erst konstatirt werden. Simson entkleidet die Frage ihrer prinzipiellen Bedeutung. Abg. Reichensperger (Beckum): Das Haus möge keine illusorischen Schritte thun. Uebrigens sei die Frage durchaus nicht einfach. Abg. von Bethusy-Huc: Das Schreiben des Ministeriums besage, daß das Ministerium seiner verfassungsmäßigen Pflicht nur unter der Voraussetzung der Anerkennung eines korrelaten Rechts nachkommen werde. Hierüber habe die Kommission zu berichten. Der Schulze'sche Antrag sei also unnöthig; er schließe sich der Ansicht der Abg. Simson und v. Malinckroth an. Abg Immermann: der Schulze'sche Antrag sei zuläßig, aber nicht praktisch. Der Schulze'sche Antrag wird abgelehnt, die Proposition des Präsidenten angenommen und die Sitzung um 10 Uhr geschlossen.

Aus der Sitzung des Abgeordneten-Hauses am 11. d. Mts.

Die Scene, welche der Herr Kriegsminister in dieser Sitzung veranlaßte, wird folgendermaßen geschildert.

Der Abg. v. Sybels schloß mit den Worten: „Wenn der Herr Minister uns zum Patriotismus ermahnen will, dann muß er mir die Bemerkung verstatten, daß Niemand wohl weniger als er dazu berechtigt ist, er, ein Mann, welcher mehr als jeder Andere das Seine dazu beigetragen hat, daß der Rechtszustand im Lande alterirt worden. Er sollte nicht von Patriotismus reden; er müßte denn erklären, daß er endlich aufhören wolle, das Hinderniß des Friedens im Lande zu sein! (Lebhafter Beifall.)

(Während der vorstehenden Rede ist Graf Eulenburg eingetreten.)

Kriegsminister: Es war nicht meine Absicht, mich an der Generaldiskussion weiter zu betheiligen, als es mir etwa geboten erschien in Folge von Aeußerungen der Herren, die auf der Tribüne sich über diese Materie geäußert haben. Ich habe heute schon das dritte Mal Veranlassung anzuerkennen, daß noch eine andere Nothwendigkeit mich zwingen könnte das Wort zu ergreifen. Das ist vor allen Dingen die persönliche Färbung, welche der Debatte durch mehrere der heutigen Redner und durch einen Redner vorgestern gegeben worden ist, welcher Letzterer in meiner Abwesenheit gesprochen hat. Meine Herren! Ich bezweifle ganz und gar nicht, daß die Mehrzahl derjenigen Herren, die von Verfassungs-Bruch sprechen, wirklich überzeugt sind, daß eine Verfassungs-Verletzung stattgefunden hat. (Bewegung.) Ich muß aber bemerken: wenn Aeußerun-

gen, die hier gemacht worden sind, die Verfassung sei verletzt, dieses Ministerium habe die Verfassung verletzt, oder wenn, wie der letzte Redner es für gut befunden — mir die Berechtigung, zum Patriotismus zu ermahnen, um deswillen abgesprochen wird, weil ich den „Unfrieden" — oder wie er sich ausdrückte — ins Land geschleudert habe, wenn dergleichen persönliche Aeußerungen gegen das Ministerium oder einzelne Mitglieder desselben erhoben werden, so ist das, nach meiner Auffassung, eine ganz unberechtigte Anmaßung. (Unruhe, Widerspruch.)

Der zweite Vicepräsident v. Bockum-Dolffs, welcher den Präsidentenstuhl einnimmt, erhebt sich: „Ich muß den Herrn Kriegsminister unterbrechen" . . . Kriegsminister: „Ich habe das Wort und lasse mich nicht unterbrechen" . . . (Glocke des Präsidenten; große Aufregung im Hause und auf den Tribünen) . . . „Keine Schelle des Präsidenten kann mich unterbrechen" . . . (Fortdauerndes lautes Ertönen der Glocke des Präsidenten) Vizepräsident v. Bockum-Dolffs (soweit derselbe neben dem gleichzeitigen lauten Rufen des Kriegsministers zu vernehmen:) „Wenn ich den Herrn Kriegsminister zu unterbrechen habe, so hat er zu schweigen" . . . (Lebhaftes Bravo). Der Kriegsminister, dazwischen rufend: „Ich kann mich nicht unterbrechen lassen!" . . . Vizepräsident v. Bockum-Dolffs: Um mir Gehör zu verschaffen, bediene ich mich der Glocke und wenn der Herr Kriegsminister mich und die Glocke nicht hören will, so verlange ich jetzt, mir meinen Hut zu bringen!" Kriegsminister: „Ich habe nichts dagegen, wenn der Herr Präsident sich seinen Hut bringen läßt, aber" — (Allseitiger lebhafter Ruf: Schweigen! Schweigen!!,) welcher die weiteren Worte des Kriegsministers übertönt; so wie dieser Ruf etwas nachläßt ruft der Minister: „350 Stimmen sind lauter, als meine einzige!" . . . (Aufs Neue erhebt sich der Ruf: Schweigen!! Der Präsident läutet stark und fortdauernd mit der Glocke.) Kriegsminister (laut ausrufend und auf den Tisch schlagend): „Ich verlange mein konstitutionelles Recht; ich kann kraft der Verfassung sprechen, wenn ich will!" — Endlich gelangt der Vizepräsident wieder zum Wort: Ich unterbreche den Herrn Minister. Wenn der Präsident des Hauses spricht, so hat hier Jeder zu schweigen, Jeder, sei es hier unten im Hause, oder oben auf den Tribünen, es hat Jeder dem Präsidenten Folge zu geben. Wenn hier irgend etwas vorgekommen wäre, was gegen die Ordnung verstoßen hätte, so wäre es meine Sache gewesen, es zu rügen. Der Herr Vorredner hatte mir aber keine Veranlassung dazu gegeben. (Lebhaftes Bravo.) Jetzt ertheile ich dem Herrn Kriegsminister das Wort. — Kriegsminister (laut und nachdrücklich:) „Ich muß bemerken, daß ich wiederholt protestire gegen das Recht, das der Präsident dieses Hauses der Königlichen Regierung gegenüber sich nimmt. Ich meine die Befugniß desselben, wie schon bei früherer Gelegenheit gesagt worden ist, geht bis zu diesem Tisch (auf den Ministertisch zeigend) und nicht weiter!..... Der Vicepräsident bedeckt sich in diesem Moment mit dem Hut. Die Abgeordneten erheben sich unter kurzem, aber lauten und einmüthigen Bravoruf, während der Vicepräsident bemerkt: „Ich vertage die Sitzung auf eine Stunde." — Während die Abgeordneten sich nach den Ausgängen des Saales begeben, bleibt der Kriegsminister einige Zeit, um sich blickend ruhig stehen. Dann legt er seine Papiere in sein Portefeuille und verläßt, in Unterhaltung mit dem Minister des Innern Grafen Eulenburg und den beiden Stabsoffizieren den Ministertisch."

Um unsern Lesern einen Anhalt zur Beurtheilung des Vorgehens des Herrn Kriegsministers und des Verfahrens des Vicepräsidenten theilen wir Folgendes mit:

In der Geschäfts-Ordnung für das Abgeordnetenhaus lauten: §. 11. Dem Präsidenten liegt die Leitung der Verhandlungen, die Handhabung der Ordnung und die Vertretung des Hauses nach Außen ob.... §. 42. Der Präsident ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen.... §. 62. Dem Präsidenten des Hauses steht die Handhabung der Polizei im Sitzungsgebäude und in den Zuhörer-Räumen zu.

Die „Nat.-Ztg." bemerkt zu obigem Vorfall folgendes: „In der auswärtigen Presse klingt die Verwunderung über die musterhafte Langmuth noch immer nach, mit welcher das Abgeordnetenhaus die Aeußerung des Herrn von Bismarck über seine Fähigkeit, die Reden durch die Thüren hindurch zu vernehmen, aufnahm. Inzwischen hat heute der Herr Kriegsminister die Verhandlungen um eine noch seltsamere Scene bereichert, welche einen weniger harmlosen Ausgang nahm und vielleicht noch weitere Folgen haben wird. Herr v. Roon beschwerte sich über die Angriffe des Abg. v. Sybel und anderer Vorredner in Wendungen, welche ausdrückten, daß dieselben die parlamentarischen Grenzen überschritten hätten. Hierauf erhob sich der Vice-Präsident von Bokum-Dolffs, um zu bemerken, daß es seine Pflicht gewesen sein würde, die bezeichneten Redner zur Ordnung zu rufen, wenn sie in der That ihr parlamentarisches Recht gemißbraucht hätten; er habe dazu aber keinen begründeten Anlaß gefunden. Es ist bekanntlich eine solche Bemerkung des Präsidenten sehr häufig ungerechtfertigten Beschwerden über persönliche Angriffe entgegengesetzt worden. Herr v. Roon aber hielt diesen Anlaß für geeignet, einen Prinzipienstreit der merkwürdigsten Art zum Ausbruch zu bringen. Bekanntlich ist von der Ministerbank aus allerdings dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses bereits das Recht bestritten worden, einen Ordnungsruf gegen einen Minister zu verhängen. Hier aber handelte es sich nicht entfernt um diese Befugniß; vielmehr beabsichtigte der Präsident lediglich sich gegen die Beschwerde zu rechtfertigen, als habe er es versäumt, gegen andere Redner den ihnen gebührenden Ordnungsruf auszusprechen. Doch Herr von Roon ist der Meinung, daß die Geschäftsleitung des Präsidenten überhaupt suspendirt ist, sobald ein Minister das Wort ergriffen hat, daß sie erst wieder beginnt, wenn der Minister sich niedersetzt und daß es ein Eingriff in die geheiligtsten Regierungsrechte, wenn seine Rede durch eine Bemerkung zur Geschäfts-Ordnung unterbrochen wird. Ungestört durch die Glocke des Präsidenten und den Zuruf von allen Seiten behauptete er sein „konstitutionelles Recht" mit der zähesten Tapferkeit, und wich zuletzt nur der Nothwendigkeit, als der Präsident durch die ausgesprochene Vertagung auf eine Stunde ihn überzeugte, daß die Geschäftsleitung thatsächlich in jedem Augenblick wirklich in seinen Händen liegt. An Dauer und Lebhaftigkeit kann keine frühere ähnliche Scene im Abgeordnetenhause sich mit der heutigen messen......

Durchaus zufällig sind solche Scenen allerdings nicht. Es liegt in ihnen vielmehr der Beweis, daß es ein durchaus unhaltbarer Zustand ist, wenn ein Ministerium, welches vom Abgeordnetenhause des Verfassungsbruches angeklagt ist, weder dieses auflöst, noch selbst zurücktritt, sondern mit ihm resultatlose Verhandlungen fortspinnen will. Bei gewissen Konflikten hört selbst in Deutschland die Möglichkeit für ein Ministerium und eine Kammer, Gesetze und Budgets mit einander zu berathen, endlich auf, und die kleinsten Funken rufen eine Explosion nach der andern hervor.

Politische Rundschau.

Zur Bewegung in Polen. Aus Krakau vom 9. d. wird gemeldet, daß zwei Insurgentenhaufen, bei Glinki und Ozarow, nach heftigen Gefechten von den Russen zersprengt worden sind. — Laut in Krakau am 10. d. eingetroffenen Nachrichten hat der Aufstand in Volhynien eine große Ausbreitung gewonnen. Im Sandomir'schen haben die Insurgenten unter Czachowski einen vollständigen Sieg erfochten. 90 Russen und der Major Klewcow sind gefallen. Die russische Armee ist demoralisirt.

Deutschland. Berlin, den 11. Mai. Der Ministerrath hat sich bekanntlich am Freitag mit der Frage beschäftigt, ob über Posen der Belagerungszustand zu verhängen sei. Die „Kreuzzeitung" meldet offiziös: „Das maßgebende Urtheil der Provinzialbehörden scheint die Ergreifung von Ausnahmemaßregeln zur Zeit nicht für erforderlich zu halten." — Die „Lib. Corresp." schreibt: „Die Nachrichten aus Paris stimmen alle darin überein, daß man sich nicht durch die jetzigen friedlichen Aeußerungen der französischen Regierungspresse täuschen lassen solle. Die Gefahr sei so groß, wie vor einigen Wochen, ja der Entschluß der Regierung, diese polnische Sache für ihre Zwecke zu benutzen, stehe heute fester als damals. Nach den Erklärungen des Kriegsministers in der letzten Sitzung scheint sich auch die Regierung nicht mehr über die Gefahr zu täuschen, aber unbegreiflich bleibt es uns, wie sie unter solchen Umständen noch bei ihrem System beharren kann oder vielmehr, wie die Minister noch auf ihren Plätzen bleiben können." — Die „Nord. Allg. Ztg." enthält folgende Mittheilung: „Dem Ministerpräsidenten v. Bismarck ist gestern unter französischer Adresse ein Schreiben mit der Anzeige zugegangen, daß ihn das Berliner Geheime Revolutions-Tribunal zum Tode verurtheilt habe und daß dies Urtheil bei der ersten passenden Gelegenheit vollstreckt werden solle." — Der betreffende Senat des Königl. Kammergerichts unter Vorsitz des Geh. Justizraths Nicolovius hat die Unterzeichner des Aufrufs für die Sammlung zum Nationalfonds: Delbrück, Franz Duncker, Elster, Kochhann, Dr. Langerhans, Stadtrath Runge, Schulze-Delitzsch, Dr. Virchow, Dr. Zabel, Geh. Justizrath Taddel, Dr. Frese und v. Unruh je zu 2 Thlr. Geldbuße oder 1 Tag Gefängniß verurtheilt. — Den 12. Aus London erhält die Wiener „Presse" folgende Mittheilung: „Mit wohlbedachter Absicht hat Lord Russel in sein neuestes Blaubuch die vertrauliche Unterredung mit dem russischen Gesandten aufgenommen. Beachten Sie wohl, daß die Pointe dieser Unterhaltung über die „Revision der Karte von Europa" gegen die napoleonischen Projecte gerichtet ist. Man weiß nämlich im „Foreign Office" ganz gut, daß Napoleon die Unterhandlungen wegen Polen so lange fortführt, bis er den Moment gekommen sieht, die Maske abzulegen. Seine scheinbare Intimität mit Rußland beunruhigte England. Als aber die Insurrection in Polen ausbrach, da rief der alte Pam aus: „Gott sei Lob und Dank! das wird Rußland und Frankreich auseinanderbringen. Und nun können wir ihm zu thun geben." Napoleon aber wird sich, da Preußen feindselig, Oesterreich reservirt ist, auf Schweden stützen, mit dem kein neuer Vertrag zu schließen war, da die französisch-schwedische Allianz schon seit 1855 fix und fertig ist. Greift man Schweden an, und das wird Napoleon herbeizuführen suchen, so wird er es vertheidigen und zu dem Behufe einen Seekrieg führen, der localisirt werden kann. — Den 13. Es wird davon gesprochen, daß Herr v. Bismarck den Handelsvertrag mit Frankreich aufgeben wolle, falls Oesterreich sich entschließen sollte, in der polnischen Frage sich von den Westmächten zu trennen.

Schweiz. Aus sicherer Quelle wird die Nachricht bestätigt, daß Garibaldi die Bäder von Saxon in dem Canton Wallis demnächst — muthmaßlich gleich im Anfang Juni — besuchen wird.

Provinzielles.

Graudenz, den 11. Mai. Die hiesige Schützengilde hat in diesem Jahre Gelegenheit, die Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens zu begehen, und sie nimmt daran Veranlassung, ihr diesjähriges Schützenfest zu einem Provinzialschützenfest zu erweitern, zu welchem Feste nächster Tage an die Gilden der Provinz Einladungen ergehen werden. Die hiesige Gilde ist zwar unzweifelhaft zu derselben Zeit gegründet, als die meisten Gilden in der Provinz entstanden, nämlich unter der Regierung Winrichs von Kniprode, denn sie bestand schon während der polnischen Schutzherrschaft, aus welcher Zeit noch mehrere ihrer Privilegien datiren; es ist aber auch eben so gewiß, daß sie im vorigen Jahrhundert aus irgend einem Grunde suspendirt und erst im Frühjahr 1813, als die Idee der allgemeinen Volksbewaffnung Geltung erhielt, wieder ins Leben gerufen wurde. Das Fest soll auf den 18. und 19. Juni fallen. Es wird erwartet, daß die Bewohner hiesiger Stadt den fremden Schützen mit derselben Gastfreundschaft entgegenkommen werden, welche sie bei früheren ähnlichen Anlässen in ausgezeichneter Weise bethätigt haben.

Marienburg, 7. Mai. An unseren verehrten Abgeordneten v. Unruh ist eine Einladung, wenn möglich in den Pfingsttagen uns den versprochenen Besuch zu machen, von hier aus abgegangen.

Danzig, 11. Mai. Wie man uns aus Berlin mittheilt, ist als Nachfolger des Herrn v. Blumenthal außer Herrn v. Mirbach auch Herr v. Kotze, früher Regierungs-Vice-Präsident in Königsberg, in Aussicht genommen, doch sei eine Entscheidung noch nicht getroffen. — Den 10. Mai. Gestern Abend fand hier die Aufführung der „Antigone" des Sophokles durch die vereinigten Sänger Danzigs statt. Der Eindruck, den die herrliche Schöpfung machte, war ein mächtiger. Die Chöre wurden durch die über 100 Mann starken

Sänger ausgeführt, das Trauerspiel wurde in vertheilten Rollen gelesen. Der hiesige Gesangverein Sängerbund (welcher vermöge seiner starken Mitgliederzahl stets ein ansehnliches Contingent der vereinigten Sänger bildete) hatte sich diesmal gänzlich zurückgezogen und seinen Collegen Arbeit und Lorbeern allein überlassen.

Aus dem Kreise Mohrungen, den 7. Mai. Die Kreiseingesessenen sind heute durch die neueste Nummer des Kreisblattes überrascht worden, welches sich plötzlich aus einem einfachen Anzeigeblatt in eine politische Zeitung verwandelt hat. Hinter den amtlichen Anzeigen finden wir unter der Rubrik „Provinzial-Correspondenz" zwei Artikel über Ministerverantwortlichkeit und Verfassungstreue und eine „Wochenschau" — alles in klobigster Kreuzzeitungsmanier und höchst wahrscheinlich Fabrikarbeit aus dem literarischen Bureau des preußischen Volksvereins. Ueber die Schritte, welche auf dem Kreistage gegen die Verwendung eines Communalblattes zu politischer Agitation gethan werden sollen, behalten wir uns den Bericht vor; ebenso wird später davon die Rede sein, was unsere Partei, die stark genug war ihre Kandidaten in zwei Wahlen mit glänzender Majorität durchzusetzen, gegenüber dem neuen Unternehmen zu thun gedenkt. Heute wollen wir bloß die preßgesetzliche Seite des letztern in Betracht ziehen. Daß für das Kreisblatt in seiner jetzigen Gestalt Caution bestellt sein wird, muß als selbstverständlich angenommen werden; daß aber auf der vorliegenden Nummer 18 der Namen und Wohnort des verantwortlichen Redakteurs gemäß §. 24 des Preßgesetzes benannt und daß überhaupt ein solcher Redacteur bestellt sei, kann nicht zugegeben werden. Die Unterschrift lautet: Redaktion: Landrathsamt Mohrungen; und §. 22 des Preßgesetzes lautet:

„Verantwortliche Redakteure dürfen nur solche „einzelne Personen sein, die unbedingt dispositionsfähig sind" u. s. w.

Das Landrathsamt aber ist besten Falls keine einzelne, sondern eine juristische Person; es ist deshalb nicht geeignet die verantwortliche Redaktion zu übernehmen und ist seine Unterschrift als Redaktion dem §. 24 des Preßgesetzes ebenso wenig entsprechend wie dies etwa bei der Unterschrift: „Redaktion: die englische Schuhwichse-Fabrik" der Fall wäre. Bei der großen Strenge, die jetzt in Preßangelegenheiten an der Tagesordnung ist, dürften die betheiligten Personen den Strafen des §. 42 des Preßgesetzes (20 bis 400 Thlr. Geldbuße oder Gefängnißstrafe von 4 Wochen bis zu 1 Jahre) schwerlich entgehen. (R. E. A.)

Neuenburg, den 7. Mai. Wie wir hören wird die hiesige, nächstens zufolge der Versetzung des Dechanten Relke nach Kommorsk zur Erledigung kommende kath. Pfarrstelle von der bischöflichen Behörde dem Director des Kgl. Schullehrer-Seminars in Graudenz, Hrn. Hauptstock verliehen werden. Auch der Regierungs-Schulrath Wittig aus Marienwerder hat sich um die qu. Pfarrstelle beworben.

Mensguth, den 10. Mai. (K. H. Z.) Am gestrigen Tage machte ich in Begleitung von zwei angesehenen Kaufleuten und eines Arztes eine Ausflucht nach Bredinken. Bei unserem Eintreffen waren so eben noch 95 Mann Militär aus Lötzen angekommen. Wir fanden eine Todtenstille im Dorfe vor. Als wir die Stelle, auf welcher die 25 Soldaten auf die Tumultuanten Feuer gegeben, besichtigt hatten, begaben wir uns zur Besichtigung der im Sarge ruhenden 12 Leichen und der 25 Verwundeten, wovon nach dem Gutachten des Arztes noch 3 dem Tode verfallen werden. Erschütternd war der Anblick der Leichen, deren Mehrzahl dem weiblichen Geschlechte angehört, darunter eine in gesegneten Umständen. Die Meisten von ihnen hatten Stich- und Schußwunden im Rücken und in der Seite. Bei einer Frau waren 2 Kugeln durch den Hals gegangen. Einem Manne hatte eine Kugel die rechte Wange zerrissen, eine andere das Herz durchbohrt. Der Grundbesitzer Kariot hat drei Bajonetstiche und eine Kugel in die Brust erhalten. Auch wurde ihm der Hirnschädel zerschmettert. Eine Frau empfing einen Bajonetstich, wobei das Bajonet abbrach und dann von ihr selbst aus der Wunde gezogen und zur Erde geschleudert wurde. Wir haben die Wunde gesehen und wurde uns dieses von der Frau selbst mitgetheilt. Der Arzt zweifelt an ihrem Aufkommen. Außer einem jungen Mann, der auf der Schwelle des Schulhauses niedergestoßen wurde, sehen wir noch die Leiche einer Frau, der ein Bajonetstich unter dem Rücken hinein durch den Unterleib in das linke Bein gedrungen war. Was die hier verbreitete Meinung betrifft, daß die Bauern aus Feigheit die Weiber voranstellten, so ist zu constatiren, daß die Frauen das meiste Interesse an der Erhaltung des Wassers hatten, indem sie es fortwährend zu landwirthschaftlichen Zwecken brauchten, und deshalb als die am meisten Erbitterten sich in die vordersten Reihen drängten.

Lokales.

— **Einquartierung russischer Truppen** auf preußischem Gebiet. Die „Ostd. Ztg." (Pos. Blatt) enthält folgenden Erlaß des Herrn Oberpräsidenten Horn in Abschrift zugesandt: „Des Königs Majestät haben zu bestimmen geruht, daß nach einer mit der Kaiserlich russischen Regierung getroffenen Uebereinkunft russische Truppen-Detachements, welche genöthigt sind sich vor den Insurgenten auf das diesseitige Gebiet zurückzuziehen, im Besitze ihrer Waffen zu belassen sind, vorausgesetzt, daß die russischen Befehlshaber sich den Anordnungen der kommandirenden preußischen Offiziere fügen und daß es solchen Detachements gestattet sei, nach den Umständen in das Königreich Polen wieder zurückzukehren. In Folge hiervon hat das Generalkommando des 5. Armeecorps die Führer der Truppen-Detachements angewiesen, etwa übertretende russische Truppen nach diesseitigen Grundsätzen zu verpflegen und einzuquartieren, und demnächst sobald als thunlich die im Regierungsbezirk Bromberg übertretenden Detachements nach Thorn zu escortiren und dort abliefern zu lassen. Gleichzeitig sind die preußischen Detachementsführer beauftragt, sich die durch Verpflegung der russischen Truppen entstandenen Kosten in Thorn von der dortigen Commandantur erstatten zu lassen. Das General-Commando des 5. Armeekorps hat hiermit das Ersuchen verbunden, den Landräthen eine Anweisung zugehen zu lassen, welche sie autorisirt, nöthigenfalls die diesseitigen Detachements führenden Officiere mit den nöthigen Geldmitteln zur Verpflegung der russischen Truppen zu versehen. Ich ersuche demnächst die Königliche Regierung ergebenst, ohne Verzug den Landräthen und beziehungsweise den Kreiskassen Anweisung wegen der etwa erforderlichen Einquartierung der russischen Truppen den die diesseitigen Kommando führenden Officieren zu gewährenden Vorschüsse zugehen zu lassen. Posen, den 9. Febr. 1863.
Der Oberpräsident der Provinz Posen. Horn.
An die Kgl. Regierung zu Bromberg. Nr. 1467/63. O. P."

— **Zur Brückenangelegenheit.** Die Revision des Anschlages nebst Plan zum Bau der Pfahlbrücke bei der Königl. Regierung, sowie die Subrevision im Königl. Handelsministerium ist gutem Vernehmen bereits erfolgt und steht nach dieser Seite der Inangriffnahme des Baues Nichts mehr im Wege, welche auch in nächster Woche erfolgen dürfte. Es handelt sich nemlich nur noch um die Feststellung der Linie, in welcher die Pfahlbrücke über den breiteren Stromarm gebaut werden soll. Ueber diese Frage findet noch eine Unterhandlung zwischen der hiesigen Königl. Festungs-Kommandantur, resp. dem Königl. Kriegs-Ministerium und dem Magistrate statt, deren Erledigung auch in den nächsten Tagen gehofft werden kann. — Die Lokomobile zum Rammen der Pfähle ist aus Berlin nach hieher bereits abgeschickt. — Die Brücke wird im Ganzen einen Kostenaufwand von 53,234 Thlr. in Anspruch nehmen, von welchen 5000 Thlr. für Utensilien 2c. fixirt sind.

— **Die Handelskammer** hat ihren Jahresbericht p. 1862 ausgegeben und erfolgt aus demselben in nächster Num. eine nähere Mittheilung.

— **Zur Eisenbahn Posen-Thorn.** Die „Schl. Ztg." erfährt, daß im Handelsministerium die Geneigtheit vorhanden ist, für das Unternehmen der Eisenbahn von Posen nach Thorn und Bromberg die Staatsgarantie für 7/8 der Zinsen des Anlagekapitals zu gewähren, unter der Bedingung, daß die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft vorweg für 1/8 der Zinsen die Garantie übernimmt, und der Staat von jeder weitern Haftverbindlichkeit entbunden wird, sobald durch einen ununterbrochenen Zeitraum von 10 Jahren die Zinsen aus den Revenüen der Bahn ohne Beihilfe des Staats gedeckt worden sind. Da die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft bekanntlich auf die Concession für den Weiterbau von Posen nach Bromberg verzichtet hat, so würde sie jedenfalls fürerst noch eine neue Concession für dieses Unternehmen zu extrahiren haben.

— **Gauturnfest.** Der Festausschuß für das Turnfest hielt am 12. d. Mts. seine erste Sitzung und beschloß nach allseitiger Erwägung, das Schauturnen auf dem städtischen Turnplatze abzuhalten. Entscheidend waren dafür folgende Gründe: 1) muß man den Turnplatz ehren und nicht ohne Noth mit einem andern vertauschen; 2) verursacht die Einrichtung des Platzes so gut wie gar keine Kosten; 3) hat derselbe schon bei kleineren Festen seine Anziehungskraft für Zuschauer bewährt; 4) liegt er so nahe bei der Stadt und schützenden Gebäuden, daß zweifelhaftes Wetter gar keine, und selbst entschieden schlechtes Wetter nur vielleicht eine kurze Störung verursachen würde. Zur Deckung der voraussichtlich nicht sehr bedeutenden Mehrausgabe soll die Beihülfe der Stadt erbeten werden.

— **Die Pontonbrücke** bleibt während des Baues der Pfahlbrücke hier. Gutem Vernehmen nach ist seitens der Kommune die vom K. Militär-Fiskus geforderte tägliche Pacht von 8 Thlr. 10 Sgr. am 18. d. M. kontraktlich zugestanden worden.

Inserate.

Nur 26 Silbergroschen

baar oder gegen Post-Nachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Originalloos (keine Promesse) zu der am 28. und 29. Mai unter Garantie hiesiger Regierung stattfindenden Ziehung der großen

Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesammtheit 14,800 Gewinne enthält, worunter solche von: ev. Thlr. **114,000, 57,000, 28,500, 17,000, 14,300, 11,400, 8570, 6860, 5700, 2300, 1700, 1140, 570** ꝛc. ꝛc. — (Ganze Loose kosten 3 Thlr. 13 Sgr. und halbe 1 Thlr. 22 Sgr.) Die Gewinne werden baar in Vereins-Silber-Thalern durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — **Man beliebe sich daher direct zu wenden an das**

Haupt-Depot bei
Stirn & Greim in Frankfurt a/M.

NB. Außer den Gewinnbeträgen werden durch Unterzeichnete auch die planmäßigen Freiloose verabfolgt.

Laut Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Capitalpreise gewonnen, resp. ausbezahlt, fl. **115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000** ꝛc. ꝛc.

Nächste Ziehung

am 31. Mai 1863:

Badische Eisenbahn-Loose.

Gewinne in Gulden:
40000, 35000, 15000, 12000, 10000, 5000, 4000, 2000, 1000 ꝛc. ꝛc.
Geringster Treffer Gld. 48. —

am 1. Juni 1863:

Kurhess. Staats-Anlehen.

Gewinne in Thalern:
40000, 36000, 32000, 8000, 4000, 2000, 1500, 1000 ꝛc. ꝛc.
Geringster Treffer Thlr. 60. —

Der Verkauf dieser Staats-Anlehensloose ist in allen deutschen Staaten gesetzlich erlaubt.

Für obige Ziehung kosten:
2 dieser Loose (ein Badisches und ein Kurhessisches Loos) zusammen **Thlr. 3.** —
6 dieser Loose (drei Badische und drei Kurhessische Loose) zusammen **Thlr. 8.** —

Verloosungspläne werden Jedermann auf Verlangen **gratis** und **franco** übersandt, ebenso die Ziehungslisten gleich nach der Ziehung, und die reellste und pünktlichste Bedienung zugesichert durch

Jacob Lindheimer junior,
Staats-Effecten-Handlung in Frankfurt a. M., Saalgasse No. 1.

Grosse Staats-Gewinn-Verloosung.

Es findet in jedem Monat eine Ziehung statt.

Gewinne: fl. 200,000 — 100,000 — 50,000 — 30,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 — 12,000 — 10,000 — 5000 — 4000 — 3000 — 2000 — 117 Mal 1000 — 111 Mal 300 — 6333 Mal 100 etc.

Es existiren hierbei nur **28,000** Loose, wovon **14,800** Loose Gewinne erhalten.

Jedes Loos, welches in den ersten fünf Ziehungen herauskommt, erhält einen Gewinn und ein Freiloos.

Jedes Loos, welches bei der sechsten Ziehung ohne Gewinn herauskommt, erhält ein Freiloos zur nächsten Ziehung.

Ein viertel Loos kostet 26 Sgr. Ein halbes Loos 1 Thlr. 22 Sgr. Ein ganzes Loos 3 Thlr. 13 Sgr. Pr. Ct.

Die Ziehungslisten werden nach jeder Ziehung pünktlich überschickt, und da bei der Schlussziehung alle Loose gezogen werden, so erhält jeder Theilnehmer diejenige Ziehungsliste, worin seine Nummer mit dem Resultat verzeichnet steht. Die Gewinne werden sogleich nach jeder Ziehung ausbezahlt. Verloosungspläne und nähere Auskunft werden auf Verlangen gratis und franco übersendet.

Um einer reellen Bedienung und pünktlichen Lieferung der Freiloose versichert zu sein, beliebe man sich direct zu wenden an das Loose-Haupt-Depot

Anton Horix in Frankfurt a/M.

Am 28. Mai d. J. beginnen die Staats-Gewinn-Verloosungen

mit einem Kapital von 1 Million und 987,900 Gulden, vertheilt auf 14800 Prämien, garantirt von der Stadt Frankfurt a/M. Gewinne Fl. 200,000, od. 150,000, od. 130,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 5000 ꝛc.

Ganze Loose dazu à 3 Thlr. 13 Sgr., halbe à 1 Thlr. 22 Sgr. und viertel à 26 Sgr. empfehlen unter Zusicherung prompter Bedienung und pünktlicher Einsendung der Ziehungsliste

Gustav Cassler & Comp., Banquiers
in Frankfurt a/M.

NB. Postmarken werden an Zahlung angenommen oder der Betrag per Postvorschuß entnommen.

Fichtne Stämme, (Bauholz) **Kreuzhölzer, Bohlen, Bretter u. Latten** in bester Qualität empfiehlt billigst **J. A. Fenski.**

Von heute ab

Vanille-Eis

nach dem Recept des Hof-Conditor Kranzler in Berlin, so wie auch **Himbeer-, Erdbeer-** und alle Sorten **Frucht-Gefrornes** empfiehlt die neu und elegant eingerichtete Conditorei von

F. Wengler in der Breitenstr.

Bestellungen auf **Eistorten** und alle Sorten **Fruchtgefrornes**, in jeder beliebigen Quantität, werden gut und pünktlich ausgeführt.

Mir ist ein **Pfandschein** verloren gegangen mit No. 6804, auf welchen ich am 11. November 1862 im hiesigen Pfandleihhause verpfändet habe, und zwar 1 schwarzen Tuchrock, schwarze Tuchhose und Sommer-Ueberzieher. Ich erkläre den Pfandschein für ungültig.

Thorn, den 12. Mai 1863.

Wilm.

Zwei möblirte Stuben nebst Kabinet, mit auch ohne Burschen-Gelaß, sind vom 1. künftigen Monats anderweitig zu vermiethen.

E. R. Hirschberger.

Allerneueste
wiederum mit Gewinnen vermehrte

Grosse Geldverloosung von 2 Millionen 700,000 Mark,

in welcher nur Gewinne gezogen werden, garantirt von der Staats-Regierung

Ein	Original-Loos kostet	4	Thlr.
Ein halbes	„ „ „	2	„
Zwei viertel	„ „ kosten	2	„
Vier achtel	„ „ „	2	„

Unter **18,200** Gewinnen befinden sich Haupttreffer von Mark **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2** mal **25,000, 2** mal **20,000, 2** mal **15,000, 2** mal **12,500, 2** mal **10,000, 1** mal **7500, 5** mal **5000, 7** mal **3750, 85** mal **2500, 5** mal **1250, 105** mal **1000,** 5 mal 750, 105 mal 500, 260 mal 250 Mark etc. etc.

Beginn der Ziehung am **11**t. kommend. Mts.

Diese Verloosung steht nicht allein unter der Garantie der Staats-Regierung, sondern die Ziehungen werden auch von einer eigens dazu ernannten Regierungs-Commission beaufsichtigt, so dass, bei verhältnissmässig kleiner Einlage und der Chance des grossen Gewinnes die grösstmöglichste Sicherheit vorhanden ist.

Unter meiner in weitester Ferne bekannten und allgemein beliebten Geschäfts-Devise:

„Gottes Segen bei Cohn!"

wurde im verflossenen Jahre am 2t. Mai zum **17**t. Male und am **25**t. Juli zum **18**t. Male das grösste Loos, so wie in den letzten Monaten **2** mal der grösste Hauptgewinn bei mir gewonnen.

Auswärtige Aufträge werden gegen Einsendung des Betrages in allen Sorten Papiergeld oder Freimarken, so wie gegen Postvorschuss prompt u. verschwiegen ausgeführt und sende ich amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,
Banquier in Hamburg.

Asphaltirte Stein-Dachpappen

in Tafeln u. langen Bahnen, bester Qualität, halte ich stets auf Lager.

Auf Verlangen der geehrten Bauherren übernehme ich das Eindecken der Dächer selbst und verspreche prompte Bedienung und billige Preisnotierung.

H. Meinas,
Breite Straße No. 88.

---

1 Bettkasten u. 1 Speisespind

stehen auf dem Grundstücke des Zimmermeister Herrn Pastor zum Verkauf.

von Osten.

Rothe Tinte von vorzüglicher Qualität die Flasche zu 6, 5 und 4 Sgr. empfing und empfiehlt die Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Marktbericht.

Danzig, den 12. Mai.

Getreide-Börse: Auf Grund der Londoner Depesche von gestern, welche besseres Geschäft in Weizen berichtete, machten Inhaber an unserem Markte heute erhöhte Forderungen, doch gelang es ihnen nur ganz feste Preise für die verkauften 450 Last Weizen zu bedingen.

Berlin, den 12. Mai.

Weizen loco nach Qualität per 2100 Pfd. 60—72.
Roggen loco per 2000 pfd. nach Qualität per Frühj- und Mai-Juni $45\frac{7}{8}$—$46\frac{1}{8}$ bez.
Gerste loco nach Qualität 33—39 thlr.
Hafer loco nach Qualität 22—25 thlr.
Spiritus loco ohne Faß $14\frac{5}{6}$ bez.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 12. Mai. Temp. Wärme: 9 Grad. Luftdruck: 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand: 2 Fuß 5 Zoll.
Den 13. Mai. Temp. Wärme: 10 Grad. Luftdruck: 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand: 2 Fuß 5 Zoll.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.